

KatS-Dv 112

**Die Beobachtungs-
und ABC-Meßstelle
(BAMSt)**

Ausgabe 1989

Die KatS-Dv 112 „Die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle“ wird hiermit erlassen.

Die bislang gültigen

- KatS-Dv 506 – Vorläufer – „Die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle“, Ausgabe September 1973

sowie die

- KatS-Dv 507 – Vorläufer – „Wetterhilfsbeobachtungen und Wetterhilfsmeldungen“, Ausgabe Februar 1973

werden außer Kraft gesetzt.

Der Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bundesamt für Zivilschutz
Im Auftrag

gez. Menzel
(Regierungsdirektor)

Vorbemerkung

Die KatS-Dv 112 „Die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle“ (BAMSt) enthält die Grundsätze für die Führung und den Einsatz der BAMSt unter Berücksichtigung der KatS-Dv 100.

Bei Einsatz der BAMSt im Frieden kommen die Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes zur Anwendung.

Die Vorschrift besteht aus dem Teil A und dem Teil B.

Teil A enthält die Beschreibung der Grund- und Sonderfunktionen sowie die Einsatzgrundsätze, die bei allen oder beim überwiegenden Teil der Einheiten und Einrichtungen der Fachdienste vergleichbar sind.

Teil B enthält die fachspezifischen Regelungen der BAMSt.

Weitere Vorschriften für

- die Handhabung der Ausstattung,
- die Ausbildung (Curricula) und
- den Einsatz in besonderen Fällen

ergänzen die KatS-Dv 112.

Die in dieser Vorschrift enthaltenen Grundsätze sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage anzuwenden. Ihre starre Anwendung kann im Einzelfall nachteilig sein.

Inhaltsverzeichnis

Teil A

	Seite
1 Allgemeines	9
1.1 Grundfunktionen	9
1.1.1 Der Truppführer der BAMSt	9
1.1.2 Der Helfer	10
1.2 Sonderfunktion Kraftfahrer	10
2 Führung und Einsatz	11
2.1 Allgemeines	11
2.2 Alarmierung und Herstellen der Einsatzbereitschaft	11
2.3 Ablauf des Einsatzes	11
2.3.1 Beziehen der Beobachtungsstelle	11
2.3.2 Einsatzwert und Kräftebedarf	11
2.4 Beenden des Einsatzes	12
2.5 Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft	12
3 Versorgung der BAMSt	13

Teil B

4 Allgemeine Grundlagen	17
4.1 Aufgaben der BAMSt	17
4.2 Stärke der BAMSt	17
4.3 Ausstattung der BAMSt	18
4.4 Aufgabenbeschreibung der Funktionen	18
4.5 Meldewesen	18

	Seite
5 Führung und Einsatz der BAMSt	21
5.1 Allgemeines	21
5.2 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit konventionellen Waffen	21
5.3 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit Kernwaffen	21
5.4 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit chemischen Waffen	23
5.5 Wetterhilfebeobachtung	24
5.6 Erkundung	24

Anhang

Anlage 1: STAN 105

Anlage 2: Einsatztagebuch

Anlage 3: ABC-Melde- und Warnwege

Anlage 4: Meldevordruck NBC 1

Anlage 5: Meldevordruck NBC 4

Anlage 6: Auswertung der NBC 3 NUC

Anlage 7: Auswertung der NBC 3 CHEM

Anlage 8: Wetterhilfsmeldung

Anlage 9: Vordruck: Allgemeine Meldung

1 Allgemeines

Der Katastrophenschutz umfaßt Fachdienste mit Einheiten (beweglich) und Einrichtungen (ortsfest), die ihre Aufgaben zur Bekämpfung von besonderen Gefahren und Schäden auch im Verteidigungsfall wahrnehmen. Außerdem verfügt er über Einheiten und Einrichtungen der Führung.

In der Regel ist die taktische Einheit der Zug, der sich grundsätzlich in Teileinheiten – Gruppen und Trupps – gliedert. Taktische Einheiten können aber auch die Gruppen und Trupps sein (Nr. 14, Abs. 1 und 2 KatS-Org-VwV). Darüber hinaus können aus mehreren Zügen des gleichen Fachdienstes Bereitschaften gebildet werden (Nr. 14, Abs. 3 KatS-Org-VwV).

Aufgaben, Gliederung, Stärke und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen sind in den Stärke- und Ausstattungsnachweisungen (STAN) zusammengefaßt (siehe Teil B, Abschnitt 4).

Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes führen Aufträge der übergeordneten Führungsstelle selbständig aus.

Im Einsatz können den Einheiten/Teileinheiten zur Unterstützung anderer Fachdienste im Rahmen ihrer personellen und materiellen Möglichkeiten zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden.

1.1 Grundfunktionen

Im folgenden sind die Aufgaben der Führungskräfte und Helfer in die Bereiche Ausbildung, Ausstattung und Einsatz untergliedert.

Führungskräfte können ihre Aufgaben delegieren, bleiben jedoch insgesamt verantwortlich. Bei allen Entscheidungen haben sie die Fürsorgepflicht gegenüber ihren Helfern zu berücksichtigen und die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

1.1.1 Der Truppführer der BAMSt

Der Truppführer der BAMSt ist der Vorgesetzte aller Helfer seiner Einrichtung und hat gegenüber diesen Befehlsbefugnis. Er ist dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der zuständigen KatS-Behörde unterstellt.

Als Stellvertreter bestimmt er einen geeigneten Helfer seiner BAMSt.

Der Truppführer ist für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seiner Einrichtung verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere

- die Ausbildung der Helfer,
- der ordnungsgemäße Zustand und die Vollzähligkeit der zugewiesenen Ausstattung.

Der Truppführer sorgt für die Ausbildung seiner Helfer entsprechend den Ausbildungsvorschriften und den für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er insbesondere

- den Ausbildungsstand ermittelt,
- den Ausbildungsbedarf feststellt,
- Umfang und Inhalt der Ausbildung plant und entsprechende Ausbildungspläne erstellt,
- die Ausbildung durchführt oder überwacht,
- Übungen anlegt, durchführt und auswertet,
- die Helfer auf ihre Eignung beurteilt und Vorschläge zu ihrer Fortbildung macht.

Der Truppführer der BAMSt hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die materielle Einsatzbereitschaft der Einrichtung jederzeit sicherzustellen. Verluste und Schäden hat er zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen hat er hinzuwirken.

Der Truppführer der BAMSt ist verantwortlich für die Durchführung der seiner Einrichtung übertragenen Einsatzaufgaben, indem er insbesondere

- die Alarmierung seiner Helfer gemäß Alarmplan sicherstellt,
- die Einsatzbereitschaft der BAMSt feststellt und meldet,
- seine Helfer fachgerecht einsetzt,
- Verbindung zur zuständigen AMASSt herstellt,
- Verbindung zum Warndienst zum Zweck des Zusammenwirkens aufnimmt.

1.1.2 Der Helfer

Jeder Helfer ist für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung verantwortlich und wirkt bei der Instandhaltung sonstiger Ausstattung mit.

Im Einsatz führt der Helfer die ihm zugewiesenen Aufgaben fachgerecht durch.

1.2 Sonderfunktion Kraftfahrer

Der Kraftfahrer ist für die Einsatzbereitschaft (Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Instandhaltung) des zugewiesenen Fahrzeuges verantwortlich. Er führt Instandhaltungsarbeiten der Materialerhaltungsstufe 1 (Wartung und Pflege) durch und meldet seinem Vorgesetzten Mängel, die darüber hinausgehen. Außerdem führt er das Fahrtenbuch.

Vor Übungen und Einsätzen meldet der Kraftfahrer seinem Vorgesetzten die Einsatzbereitschaft seines Fahrzeuges.

2 Führung und Einsatz

2.1 Allgemeines

Grundlage für die Führung der BAMSt ist die KatS-Dv 100 „Führung und Einsatz“. Sie legt die Führungsgrundsätze im einzelnen fest und regelt gleichzeitig die Unterstellungsverhältnisse.

2.2 Alarmierung und Herstellung der Einsatzbereitschaft

Grundlage für die Alarmierung sind der Alarmplan des Kreises/der kreisfreien Stadt sowie die Alarmierungsunterlagen für die BAMSt.

Diese müssen Angaben enthalten über

- Erreichbarkeit der Helfer (Anschrift der Wohnung und des Arbeitgebers, ggf. Telefonanschlüsse),
- Art der Alarmierung (allgemeine Alarmierung über Sirensignale oder stille Alarmierung durch Alarmempfänger, Telefon oder Melder),
- Alarmwege (wer alarmiert wen?),
- Sammelplatz.

Die Alarmierungsunterlagen bedürfen der ständigen Fortschreibung. Jeder Helfer ist daher verpflichtet, Änderungen seiner Erreichbarkeit unaufgefordert zu melden.

Auf Weisung des Stabes hat der Truppführer, ggf. seine Organisation, für die rechtzeitige Übernahme des für die BAMSt beorderten Fahrzeuges zu sorgen.

Jeder Helfer hat für seine persönliche Einsatzbereitschaft zu sorgen und im Rahmen seiner Aufgaben an der Herstellung der Einsatzbereitschaft der Einrichtung mitzuwirken.

Die Einsatzbereitschaft der BAMSt ist zu melden.

2.3 Ablauf des Einsatzes

2.3.1 Beziehen der Beobachtungsstelle

Die BAMSt kann aus der Alarmierung heraus oder aus der Bereitstellung eingesetzt werden.

Sie bezieht die im Alarmplan vorgegebene Beobachtungsstelle soweit durch den Einsatzbefehl kein anderer Einsatzort befohlen wird.

Der Einsatz erfolgt im Schichtbetrieb.

2.3.2 Einsatzwert und Kräftebedarf

Der Einsatzwert wird bestimmt z. B. durch

- Personalstärke,
- Ausbildungsstand der Helfer,
- Qualifikation der Führungskraft,
- Leistungswille und -vermögen der Helfer,
- Ausstattung und Mobilität,
- Vorbelastung, Ermüdung,
- psychische Belastung,
- Versorgungslage

sowie durch die **Besonderheiten der Schadenlage und der allgemeinen Lage** wie z. B.

- ABC-Lage,
- akute Gefahren,
- Witterungseinflüsse
- Tageszeit/Jahreszeit.

Diese Faktoren beeinflussen den Kräftebedarf.

Reichen die eigenen Kräfte für die Durchführung des Auftrages nicht aus, so sind rechtzeitig bei der übergeordneten Führung zusätzliche Kräfte anzufordern.

2.4 **Beenden des Einsatzes**

Das Beenden oder Abbrechen des Einsatzes wird grundsätzlich von der übergeordneten Führungsstelle befohlen.

Nur in Ausnahmefällen (z. B. Lebensgefahr für die Helfer, Erreichen der vorgegebenen Einsatzdosis/Umkehrdosis) kann der Truppführer den Einsatz selbständig abbrechen.

Diese Maßnahme ist unverzüglich zu melden.

2.5 **Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft**

Nach Beendigung des Einsatzes ist die personelle und materielle Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherzustellen und zu melden. Weitere Anordnungen des Stabes sind abzuwarten.

3 Versorgung der BAMSt

Die Versorgung der BAMSt wird durch den Stab HVB sichergestellt. Er sorgt auch für die Unterbringung der Helfer.

Auch Versorgungsgüter, die nicht in die STAN der BAMSt aufgenommen sind, jedoch zur Durchführung eines Einsatzes benötigt werden, stellt der Stab HVB auf Anforderung zur Verfügung.

Für die Versorgung der BAMSt ist der Truppführer verantwortlich; er hat den Bedarf an Verbrauchsgütern oder notwendige Maßnahmen zur Materialerhaltung rechtzeitig anzumelden.

4 Allgemeine Grundlagen

4.1 Aufgaben der BAMSt

Die BAMSt ist eine Einrichtung der Führung des Katastrophenschutzes des Kreises / der kreisfreien Stadt.

Sie beobachtet Waffenwirkungen aller Art, führt Wetterhilfsbeobachtungen durch und meldet die Ergebnisse. Die Beobachtung beinhaltet auch das Spüren und Messen von Kontaminationen.

Nach dem Einsatz konventioneller Waffen hat die BAMSt insbesondere folgende Aufgaben:

Sie beobachtet und meldet

- den erkennbaren bzw. vermuteten Schadenort mit Richtungsangabe,
- sichtbare Auswirkungen und soweit möglich das Schadenausmaß.

Nach dem Einsatz von Kernwaffen hat die BAMSt insbesondere folgende Aufgaben:

Sie beobachtet und meldet die

- Richtung zur Detonation,
- vermutliche Detonationsart,
- Ausdehnung der Detonationswolke.

Sie

- mißt und meldet die Kontamination/Ortsdosisleistung aufgrund radioaktiven Niederschlags,
- nimmt Proben.

Nach dem Einsatz von chemischen Waffen ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

Sie

- beobachtet und meldet alle Vorkommnisse, die auf den Einsatz chemischer Waffen hinweisen könnten,
- spürt und meldet Bodenkontamination durch chemische Kampfmittel und nimmt Proben,
- spürt und meldet Kampfstoffdämpfe.

Bei der Seuchenbekämpfung kann die BAMSt auf Weisung des Stabes HVB zur Unterstützung der zuständigen Behörden in die Erhebung für gehäuftes Auftreten von Erkrankungen in das entsprechende Meldewesen eingebunden werden.

Bei Katastrophen mit Gefahren oder Schäden durch radioaktive oder andere gefährliche Stoffe ergeben sich auf Weisung des Stabes HVB insbesondere folgende Aufgaben:

- Feststellung von Kontaminationen und ihrer Intensität (z. B. Dosisleistung, Konzentrationen in der Luft),
- Probennahme.

Bei diesen Aufgaben ist besonders der Schutzgrad der persönlichen Schutzausstattung zu berücksichtigen.

4.2 Stärke der BAMSt

Die Stärke der BAMSt ist in der Stärke- und Ausstattungsnachweisung STAN 105 (Anlage 1) festgelegt.

Die personelle Stärke beträgt:

- 1 Truppführer,
- 3 ABC-Helfer.

4.3 Ausstattung der BAMSt

Die Ausstattung der BAMSt ist ebenfalls in der STAN 105 aufgeführt. Neben einer Beobachtungsausstattung verfügt die BAMSt über eine Meß- und Spürausstattung.

4.4 Aufgabenbeschreibung der Funktionen

Der Truppführer der BAMSt oder der von ihm bestimmte Vertreter nimmt bei Schichtbetrieb die Aufgaben eines Schichtführers, die Helfer nehmen die Aufgabe eines Beobachters wahr.

Der Schichtführer

- regelt die Aufgabenverteilung und trägt die Verantwortung für die Tätigkeit seiner Schicht,
- sorgt für die Weiterleitung der Beobachtungsergebnisse,
- veranlaßt bei unmittelbarer Gefahr die erforderlichen Selbstschutzmaßnahmen,
- führt das Einsatztagebuch (Anlage 2),
- stellt die Versorgung der Schicht sicher.

Der Beobachter

- überwacht die Umgebung durch Rundumsicht auf Waffeneinsätze und ihre Wirkung,
- stellt sonstige Vorkommnisse fest,
- mißt radioaktive Kontaminationen,
- spürt Kampfstoffdämpfe und Bodenkontaminationen durch chemische Kampfstoffe,
- führt die Wetterhilfsbeobachtung durch,
- + meldet seine Beobachtungsergebnisse dem Schichtführer,
- + nimmt auf Weisung des Stabes HVB Proben.

4.5 Meldewesen

Die Meldewege für die BAMSt eines Kreises/einer kreisfreien Stadt sind in Anlage 3 dargestellt.

Die Meldungen über ABC-Ereignisse erfolgen im NBC-Meldeverfahren nach festgelegten Meldeformen.

Die Meldungen enthalten Kennbuchstaben, die bei allen NBC-Meldeformen eine bestimmte Bedeutung haben.

Folgende Meldungen werden angewandt:

- | | | |
|------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| – Meldung NBC 1: Beobachtungsmeldung; | sie liefert Ausgangsdaten | Vorrangstufe
„BLITZ“ |
| – Meldung NBC 4: Meldung der Meß- und Spürergebnisse | 1. Meldung | Vorrangstufe
„BLITZ“ |
| | weitere Meldungen | „SOFORT“ |

Bei allen Meldeformen werden die Bezeichnungen „NUC“, „BIO“ oder „CHEM“ hinzugefügt. Damit sind sie als Meldung über atomare, biologische oder chemische Ereignisse gekennzeichnet.

Konventionelle Waffeneinsätze werden formlos gemeldet.

Wetterbeobachtungen werden als Wetterhilfsmeldung weitergeleitet.

Es sind zu verwenden für:

- Meldungen NBC 1 und 4:
Meldevordruck (Anlage 4 und 5);

- Wetterhilfsmeldungen:
Vordruck: Wetterhilfsmeldung (Anlage 8);
- sonstige Meldungen:
Vordruck: Allgemeine Meldung (Anlage 9).

Jede Beobachtung ist vom Schichtführer an den Stab HVB/die zuständige AMASSt weiterzuleiten, mit Namenszeichen und Uhrzeitangabe abzuzeichnen, mit der laufenden Nummer zu versehen und in das Einsatztagebuch einzutragen.

Besondere Meldeverpflichtung:

Die Meldung **NBC 1 NUC** ist unverzüglich an die zuständige Warndienst-Leitmeßstelle zu übermitteln.

Ist diese Meldung nicht sofort absetzbar, ist sie umgehend an den Stab HVB/die AMASSt abzusetzen. Ist auch dies nicht möglich, ist im unmittelbaren Wechsel zwischen Stab HVB und der Warndienstleitmeßstelle solange zu versuchen, bis beide Stellen benachrichtigt sind.

Bei der **NBC 1 CHEM** ist zunächst die betroffene Gemeinde und der Stab HVB/die AMASSt zu benachrichtigen und danach die zuständige Warndienstleitmeßstelle. Kann die Meldung an eine der v. g. Stellen nicht sofort abgesetzt werden, ist auch hier im Wechsel weiter zu versuchen.

5. Führung und Einsatz der BAMSt

5.1 Allgemeines

Schichtbetrieb bei ortsfestem Einsatz

Nach der Alarmierung der Helfer ist die BAMSt zunächst in voller Stärke (Truppführer, 3 Helfer) zu besetzen.

Die BAMSt arbeitet in zwei Schichten, die sich gegenseitig ablösen (Arbeitsschicht/Ruheschicht).

Eine Arbeitsschicht besteht in der Regel aus

- einem Schichtführer und
- einem Beobachter.

Die Einteilung der Schichten und des Schichtwechsels obliegt dem Truppführer der BAMSt.

Der Schichtführer veranlaßt bei Bedarf eine personelle Verstärkung der Schicht.

Die Ruheschicht verbleibt am Einsatzort.

5.2 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit konventionellen Waffen

Weitreichende Angriffe mit konventionellen Kampfmitteln werden mit Waffensystemen der Artillerie und der Luftstreitkräfte durchgeführt.

Angriffe mit konventionellen Waffen sind anzunehmen, wenn

- heftiger Detonationsknall (Sprengmunition) oder
- greller Detonationsschein (Brandmunition),
- große Staubwolken und/oder starke Rauchentwicklung

erkannt oder

- Einsatzmittel (z. B. Bomblets, Flugkörper)

beobachtet werden.

Nach der Richtungs- bzw. Ortsbestimmung (möglichst mit UTM-Koordinaten) macht der Beobachter Angaben über die Einsatzmittel, die festgestellten Erscheinungen (z. B. Detonationsknall, greller Detonationsschein, Staubwolken, starke schwarze Rauchentwicklung) und – soweit möglich – über das Ausmaß des betroffenen Gebietes.

Insbesondere ist die Zahl der entstandenen Brände festzustellen. Es ist aber auch darauf zu achten, ob wichtige Verkehrswege zerstört wurden oder Wohn- oder Industriegebiete/-anlagen betroffen sind.

Der Helfer meldet den Angriff mit diesen Angaben dem Schichtführer, beobachtet den Schadensort und die Schadensentwicklung weiter und meldet weitere Vorkommnisse (z. B. Folgeexplosionen) unverzüglich.

Der Schichtführer meldet die Beobachtungsergebnisse unverzüglich in der allgemeinen Meldeform (s. Anlage 9) dem Stab HVB. Weitere Vorkommnisse meldet er unter Hinweis auf die Erstbeobachtung des Angriffs nach.

5.3 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit Kernwaffen

Kernwaffeneinsätze sind von konventionellen Waffenwirkungen deutlich unterscheidbar durch den sofort entstehenden weitreichenden Lichtblitz, einem großen Feuerball, aus dem sich nach wenigen Sekunden bis Minuten eine mächtige Detonationswolke entwickelt.

Nimmt der Helfer den Lichtblitz wahr, wirft er sich unverzüglich hin. Nach etwa 90 Sekunden (s. Taschenkarte A/C 5210) verläßt er die Deckung und sucht anschließend den Horizont nach einer Detonationswolke ab.

Er stellt die Richtung zur Detonationswolke sowie den Zeitpunkt der Detonation fest.

Soweit möglich, zählt er die Sekunden, die zwischen Lichtblitz und dem Eintreffen des Detonationsknalls vergehen = Knallzeit.

Ist eine Detonationswolke erkennbar, hat er ihre Ausmaße und ihre Färbung zu bestimmen. Ist die Detonationswolke dunkel bis schwarz gefärbt und hat einen breiten mächtigen Stamm, wird als Detonationsart „Boden“ angegeben. Liegt der Detonationspunkt so hoch, daß keine oder kaum Stammbildung erkennbar ist, wird als Detonationsart „Luft“ gemeldet.

Kann die Detonationsart nicht eindeutig bestimmt werden (z. B. zu große Entfernung, Detonation in der Nacht), ist „unbekannt“ zu melden.

Etwa 5 Minuten nach der Detonation ist die Breite der Detonationswolke zu bestimmen. Ersatzweise ist etwa 10 Minuten nach der Detonation der Winkel zwischen Erdboden und Wolkenuntergrenze bzw. Erdboden und Wolkenobergrenze jeweils zu bestimmen.

Die Beobachtungsergebnisse werden dem Schichtführer gemeldet. Der Schichtführer meldet die Beobachtungsergebnisse der übergeordneten Führungsstelle in der Meldeform NBC 1 NUC.

Dabei bedeuten:

- B – Standort des Beobachters (UTM-Koordinaten oder Nummer der BAMSt),
- C – Richtung zur Detonation,
- D – Datum/Uhrzeit der Detonation,
- H – Detonationsart,
- (J – Knallzeit),
- L – Breite der Detonationswolke; gemessen H + 5 Minuten,
- M – Winkel zur oberen (WOG) und/oder unteren (WUG) Grenze der Detonationswolke; gemessen H + 10 Minuten.

Die Meldung NBC 1 NUC darf nicht dadurch verzögert werden, daß Beobachtungen für geforderte Angaben nicht gemacht werden können. Soweit möglich, sind diese nachzumelden.

Nach der Beobachtung der Erscheinung einer Kernwaffendetonation ergreift der Helfer unverzüglich weitere Selbstschutzmaßnahmen (siehe Taschenkarte A/C 5210), schaltet das Dosisleistungsmeßgerät auf die niedrigste Meßstufe ein und mißt kontinuierlich die Dosisleistung am Standort.

Nimmt die Dosisleistung am Standort zu, begibt er sich in die Unterkunft, um sich vor weiterer Kontamination zu schützen. Der gemessene Dosisleistungswert wird in der Meldeform NBC 4 NUC über den Schichtführer dem Stab HVB gemeldet.

Dabei bedeuten:

- Kennbuchstabe Q – Ort der Messung,
- Kennbuchstabe R – Dosisleistung in mSv/h,
- Kennbuchstabe S – Datum/Uhrzeit der Messung.

Die Messungen sind an den von der übergeordneten Führungsstelle befohlenen Meßorten stündlich zu wiederholen, wenn kein anderer Rhythmus befohlen ist.

Bei der Messung ist der Dosisleistungsmesser etwa 1 m über Grund in Position zu bringen, danach ist in allen vier Himmelsrichtungen zu messen. Der dabei festgestellte höchste Dosisleistungswert ist als Ortsdosisleistungswert zu melden.

Vom Stab HVB kann die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle nach einer Bodendetonation eine Vorhersage des Niederschlagsgebietes als „Meldung NBC 3 NUC“ erhalten (Anlage 6). Ist nach Auswertung erkennbar, daß sich die BAMSt im Niederschlagsvorhersagegebiet befindet, ist unverzüglich eine geeignete Strahlenschutzdeckung aufzusuchen, die vor starker Kontamination und hoher Strahlenbelastung schützt. Zusätzlich sind sofort Selbstschutzmaßnahmen am Einsatzort durchzuführen.

Der Einsatzort ist nur auf Weisung der übergeordneten Führungsstelle zu verlassen, bzw. wenn die vorgegebene Einsatzdosis erreicht wird. Die Einsatzdosis wird vom Stab HVB vorgegeben. In der Regel erhält die BAMSt von der übergeordneten Führungsstelle einen zeitlichen Rahmen ihres Verbleibens am Einsatzort. Verläßt das Personal der BAMSt den Einsatzort, dann hat es die im Befehl genannte Dekontaminationsstelle aufzusuchen.

Berechnungen zum Strahlenschutz

Die für den Strahlenschutz am Standort erforderlichen Berechnungsergebnisse sind von der AMAST anzufordern.

Mit der Strahlenschutzrechen Scheibe kann über einige Stunden eine Höchstbelastung lediglich abgeschätzt werden.

5.4 Ablauf des Einsatzes nach Angriffen mit chemischen Waffen

Sprengmunition, in der chemische Mittel verfüllt sind, kann mit dumpfem Knall und eventuell erkennbarer Schwadenbildung detonieren. Bei solchen Erkennungsmerkmalen muß der Einsatz von chemischen Kampfstoffen angenommen werden.

Der Einsatz von chemischen Kampfstoffen als Sprühangriff aus Luftfahrzeugen ist ggf. an der Aerosolwolkenbildung zu erkennen.

Ist ein Waffeneinsatz durch die Beobachtung (z. B. Sprühangriff, Vergiftungserscheinung an Mensch und Tier) als Kampfstoffeinsatz erkannt, sind unverzüglich die Selbstschutzmaßnahmen (s. Taschenkarte A/C 5210) zu treffen.

Die Meldung über diesen Angriff ist über den Schichtführer an die übergeordnete Führungsstelle unverzüglich in der Meldeform NBC 1 CHEM abzusetzen.

Dabei bedeuten:

Kennbuchstabe B	– eigener Standort (UTM-Koordinaten oder BAMSt-Nummer),
Kennbuchstabe C	– Richtung zum Angriff,
Kennbuchstabe D	– Angriffsbeginn,
Kennbuchstabe E	– Angriffsende,
Kennbuchstabe F	– angegriffenes Gebiet,
Kennbuchstabe H	– Art des Kampfstoffes,
Kennbuchstabe I	– Anzahl der Geschosse oder Flugzeuge.

Bei der Art des Angriffs kann ggf. unterschieden werden zwischen Kampfstoff in bodenvergiftender (seßhafter) Form (z. B. Sprühangriff) oder Kampfstoff in luftvergiftender (flüchtiger) Form.

Der Außenbeobachter führt sofort eine Wetterhilfsbeobachtung durch. Läßt die dabei festgestellte Windrichtung den Schluß zu, daß Kampfstoffdämpfe auf den Beobachtungsstandort zutreiben, hat der Beobachter unverzüglich auf Kontamination in der Luft zu spüren. Dieses setzt er kontinuierlich fort, bis die Kontamination festgestellt wird oder von der übergeordneten Führungsstelle anders lautende Befehle eingehen.

Meldungen über festgestellte Kontaminationen sind in der Meldeform NBC 4 CHEM über den Schichtführer an die übergeordnete Führungsstelle zu melden.

Dabei bedeuten:

Kennbuchstabe H	– Art des Kampfstoffes,
Kennbuchstabe Q	– Ort des Spürens, Spürart,
Kennbuchstabe S	– Datum/Uhrzeit des Spürens,
Kennbuchstabe Z.B.	– Bemerkung.

Wird die BAMSt durch ABC-Alarm oder eine Sofort-C-Vorhersage der AMAST vor Kampfstoffdämpfen gewarnt, spürt der Außenbeobachter nach Ergreifen der Selbstschutzmaßnahmen auf Kontamination in der Luft.

Diese Maßnahmen sind so lange durchzuführen, bis die Warnung vor erwarteter Kontamination in Form der „Meldung NBC 3 CHEM“ (s. Anlage 7) vom Stab HVB/ von der AMASSt eintrifft und nach Auswertung feststeht, daß die BAMSt nicht im gefährdeten Gebiet liegt. Ergibt die Auswertung, daß die BAMSt im gefährdeten Gebiet liegt, so ist das Spüren mindestens während der Dauer der Gefährdung (Kennbuchstabe P. B.) fortzusetzen. Verläßt das kontaminierte Personal der BAMSt den Einsatzort, hat es die im Befehl genannte Dekontaminationsstelle aufzusuchen.

5.5 **Wetterhilfsbeobachtung**

Ziel der Wetterhilfsbeobachtung ist, der Führung Grundlagen zur Beurteilung der taktischen Lage zu schaffen. Die Beobachtung umfaßt die in der Wetterhilfsmeldung festgelegten Wetterdaten und wird, soweit nicht anders befohlen, alle drei Stunden durchgeführt (Anlage 8).

Eine Wetterhilfsbeobachtung ist zu erstellen

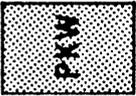
- nach beobachteten Angriffen mit konventionellen und chemischen Waffen
- auf Anforderung der zuständigen Warndienst-Leitmeßstelle

5.6 **Erkundung**

Im Ausnahmefall wird auf Weisung des Stabes HVB die BAMSt zur Erkundung von Schadenslagen durch konventionelle Waffen und zum Messen und Spüren von Kontaminationen außerhalb ihres Standortes sowie zur Probennahme eingesetzt.

Diese Erkundung wird in der Regel mit dem Kfz durchgeführt.

Die Schadenstellen bzw. Meß- oder Spürorte werden im Einsatzbefehl ebenso festgelegt wie die anschließende Dekontamination nach dem Einsatz im kontaminierten Gebiet.

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Beobachtungs- und ABC - Meßstelle </div>		STAN -Nr.: 105 Stand: Okt. 1980	
		-/1/3/4	
		*) 	
		-/1/3/4	
1	2	3	4
Truppführer	1	1	Unterführer: 1
ABC-Helfer/ Kraftfahrer	3	3	Helfer: 3
		4	
Fernsprech-Tisch- apparat	1		

*) Erläuterung: Alle in der STAN mit Raster unterlegten Fahrzeuge werden beordert.

Einsatztagebuch (Muster)

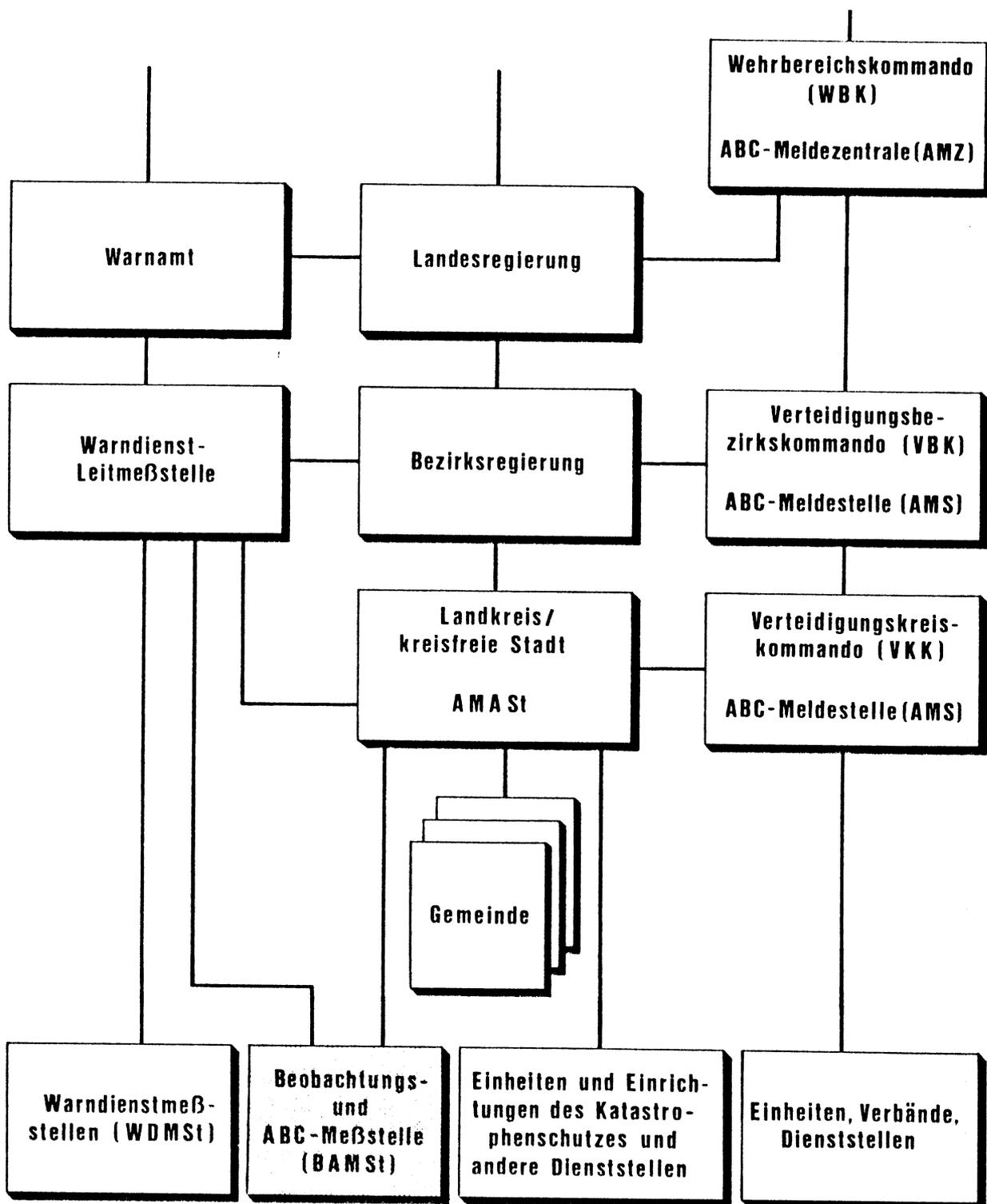
In das Einsatztagebuch sind, laufend durchnummeriert, sämtliche Befehle und sonstige Maßnahmen, ein- und ausgehende Meldungen, Informationen und Anfragen sowie wichtige Vorkommnisse aufzunehmen.

Es besteht aus vorgedruckten Einzelblättern, die in einfacher Ausfertigung ausgefüllt und der zeitlichen Reihenfolge nach ggf. mit Anlagen (soweit vorhanden) in einem Ordner abgeheftet werden.

Einsatztagebuch			
der/des _____			Blatt _____
Lfd. Nr.	Datum/ Uhrzeit	Meldungen, Informationen, Anfragen Vorkommnisse, Maßnahmen	An- lage

ABC – Meldeorganisation

ABC – Melde- und Warnwege



Meldevordruck NBC 1

EINGANG			AUSGANG							
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk			Belörderungsvermerk			Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
Datum	Uhrzeit	Zeichen	Uhrzeit	Zeichen	Datum	Uhrzeit	Zeichen			
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:										
Belöderungsweg:								<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me		
<input checked="" type="radio"/> DURCHSAGE			Belöderungshinweis: Tel.				<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me			
<input type="radio"/> Sofort <input type="radio"/> BLITZ		Anschrift:						GESPRÄCHS-NOTIZ <input type="radio"/>		
Beobachtungsmeldung			NBC 1 NUC-BIO-CHEM ^{*)}							
Bedeutung			A	B	Kennbuchst		Inhalt			
Standort des Beobachters			●	●	B					
Richtung zu		Detonation Angriff	●	●	C		Grad/Strich ^{*)}			
Datum/Uhrzeit		Detonation Angriff	●	●	D					
Datum/Uhrzeit		Angriffsende		●	E					
Geschätzter Ort der Detonation Angegriffenes Gebiet				●	F					
Art des Angriffs (z.B. Bomben)				●	G					
Detonationsart (zB. Boden) Art des Kampfstoffes			●	●	H					
Anzahl der Geschosse, Flugzeuge				●	I					
Knallzeit (in Sekunden)			●		J					
Breite der Detonationswolke, gemessen H + 5 min			●		L		Grad/Strich ^{*)}			
Winkel zur oberen (WOG) und/oder unteren (WUG) Grenze der Detona- tionswolke oder Höhe in Meter; ge- messene H + 10 min			●		M		WOG WUG		Grad/Strich m ^{*)}	
Abfassungszelt:										
Absender:										
Einheit / Einrichtung / Stelle					Zeichen		Funktion			

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 1 NUC Beobachtungsmeldung

Kennbuchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 1 NUC
B	Standort der BAMSt/Nummer der BAMSt (UTM-Koordinaten und Ort)	B LC 346245 WESEL
C	Richtung zum Angriff vom Beobachter aus (Grad oder Strich), gemessen im Uhrzeigersinn von Gitter-Nord (Winkel- und Richtungsangaben vierstellig)	C 2500 Strich
I	Datum/Uhrzeit der Detonation (Ortszeit)	D 201 405
H	Detonationsart (Luft, Boden oder unbekannt)	H Boden
J	Knallzeit (Sekunden)	J 60
L	Breite der Detonationswolke, gemessen 5 Minuten nach der Detonation (Grad oder Strich angeben)	L 0280 Strich
M	Winkel zur oberen und/oder unteren Grenze der stabilisierten Detonationswolke (WOG/WUG) Zutreffendes angeben, gemessen 10 Minuten nach der Detonation (Grad oder Strich angeben)	M 0570 Strich WOG

Meldung NBC 1 CHEM Beobachtungsmeldung

Kennbuchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 1 CHEM
B	Standort der BAMSt/Nummer der BAMSt (UTM-Koordinaten und Ort)	B WESEL 03
	Richtung zum Angriff vom Beobachter aus (Grad oder Strich), gemessen im Uhrzeigersinn von Gitter-Nord (Winkel und Richtungsangaben vierstellig)	C 0045 Grad
D	Datum/Uhrzeit des Angriffs (Ortszeit)	D 091045
E	Datum/Uhrzeit Angriffsende (Ortszeit)	E 091047
G	Einsatzmittel, Art des Angriffs	G Sprühangriff
I	Anzahl der Geschosse oder Flugzeuge	I 1 Flugzeug

Meldevordruck NBC 4

EINGANG			AUSGANG			
Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk		Beförderungsvermerk	
Datum Uhrzeit Zeichen			Uhrzeit Zeichen		Datum Uhrzeit Zeichen	
Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A						
Rufname der Gegenstelle/Spruchkopf:						
Beförderungsweg: <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me						
<input type="radio"/> DURCHSAGE			Beförderungshinweis: Tel. <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me			
<input type="radio"/> Sofort <input type="radio"/> BLITZ		Anschriit:				GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>
Meldung der Spürergebnisse			NBC 4 NUC-BIO-CHEM ^{*)}			
Bedeutung		Kennbuchst.	Inhalt			
Art des Kampfstoffes		H				
Ort der Messung Ort des Spürens -Luft oder Boden-		Q				
Dosisleistung in mSv/h		R				
Datum/Uhrzeit - der Messung - des Spürens		S				
Bemerkungen (nur BIO und CHEM)		z.B.				
Ablassungszeit:						
Absender:						
Einheit / Einrichtung / Stelle			Zeichen		Funktion	

*) Nichtzutreffendes streichen!

Meldung NBC 4 NUC Meldung der Spürergebnisse

Kennbuchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 4 NUC
Q	Ort der Dosisleistungsmessung (UTM-Koordinaten)	Q LB 120980
R	Dosisleistung mSv/h	R 35 mSv/h
S	Datum/Uhrzeit der Messung (Ortszeit)	S 201735

Meldung NBC 4 CHEM Meldung der Spürergebnisse

Kennbuchstabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 4 CHEM
H	Art des Kampfstoffes	H S-Lost
Q	Ort des Spürens (mit Angabe, ob in der Luft oder am Boden gespürt wurde)	Q LB 450200 Boden
S	Datum/Uhrzeit des Spürens (Ortszeit)	S 091130

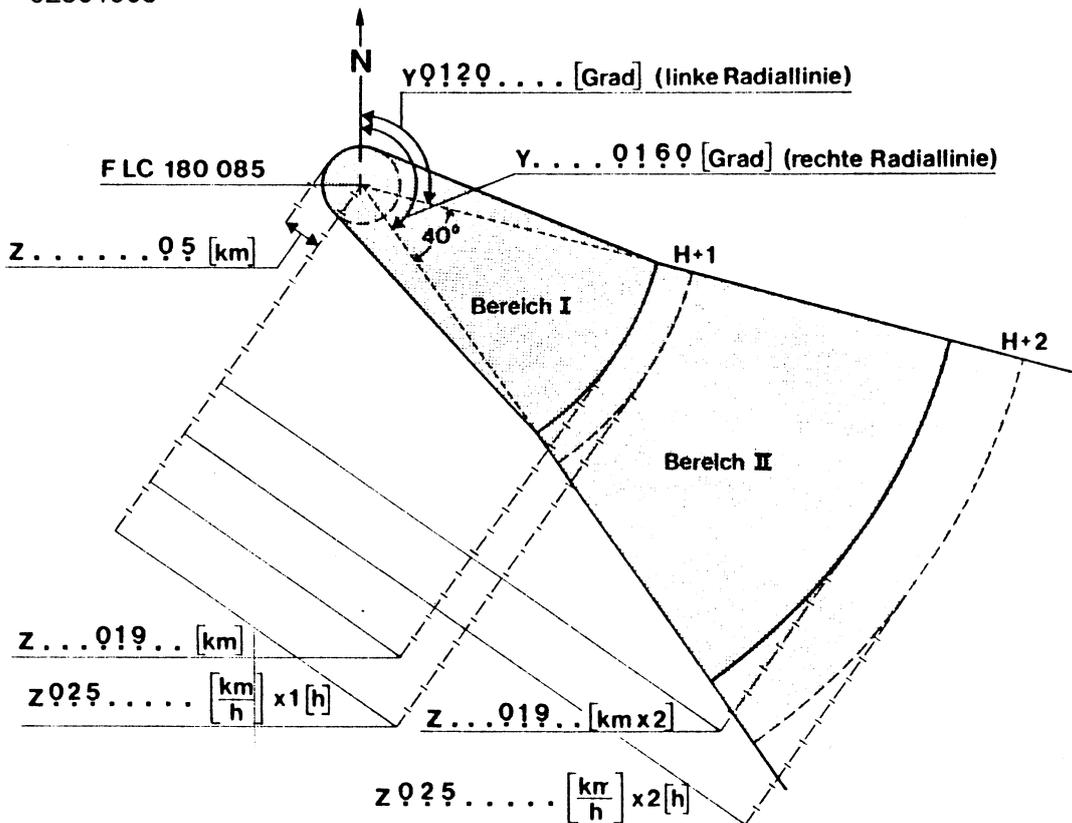
Meldung NBC 3 NUC Warnung vor erwarteter Kontamination

Kennbuch- stabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 3 NUC
A	Laufende Nummer des Angriffs (wird vom Warndienst festgelegt)	A D 0503
D	Datum/Uhrzeit der Detonation (Ortszeit)	D 201405
F	Ort des Angriffs (UTM-Koordinaten und Ort)	F LC 180085 GELDERN
Y	Richtung, gemessen im Uhrzeigersinn von Gitter- Nord zur linken, dann zur rechten Radiallinie (vierstellig in Grad oder Strich, Zutreffendes angeben)	Y G 1200160 Grad
Z	Effektivwindgeschwindigkeit (km/h), dreistellig Ausdehnung des Bereiches I (km), dreistellig Radius Detonationswolke (km), zweistellig	Z 01902505

Meldung NBC 3 NUC
Warnung vor erwarteter Kontamination
Beispiel einer Niederschlagsvorhersage

NBC 3 NUC

A D 0503
 D 201405
 F LC 180085 GELDERN
 Y 01200160 Grad
 Z 02501905



Maßstab:
 Zeichnung nicht
 maßstabsgerecht

1. Bodennullpunkt (Kennbuchstabe F) einzeichnen.
2. Linke und rechte Radiallinie der Abdriftrichtung (Kennbuchstabe Y) einzeichnen.
3. Kreis um Bodennullpunkt mit Radius der Detonationswolke, Kreisbogen mit Radien für Bereich I bzw. Bereich II (doppelter Radius des Bereichs I) und vorderen Rand der Kontamination nach 1 Stunde bzw. 2 Stunden zwischen den Radiallinien einzeichnen (Kennbuchstabe Z).
4. Tangenten vom Kreis zum Bodennullpunkt an die Schnittstellen – Kreisbogen mit Radius für Bereich I/linke bzw. rechte Radiallinie – einzeichnen.

Beachte:

Ist der Ausbreitungswinkel größer als 40 Grad, wird sein Winkel hinter dem Kennbuchstaben Y in Klammern angegeben.

Beispiel: Y 01200170 (050) Grad

Meldung NBC 3 NUC

Warnung vor erwarteter Kontamination

Beträgt die Effektivgeschwindigkeit weniger als 8 km/h, entfällt der Kennbuchstabe Y und unter dem Kennbuchstaben Z wird nur der Radius von Bereich I (in km) angegeben.

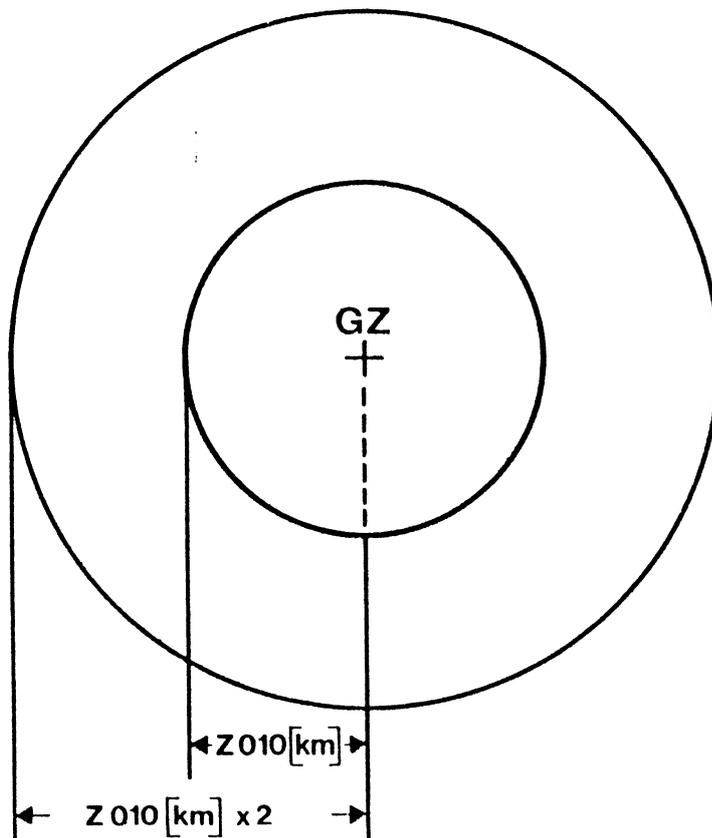
NBC 3 NUC

A D 0503

- 202115

LC 180085 GELDERN

Z 010



Maßstab:
Zeichnung nicht
maßstabsgerecht

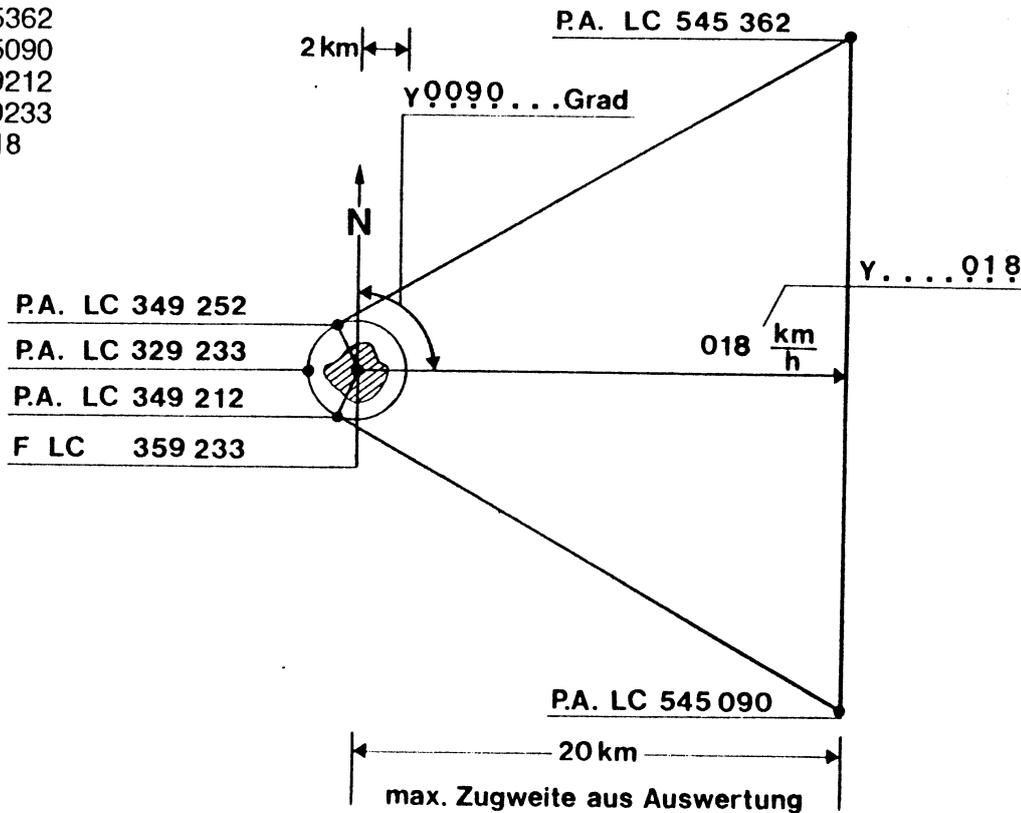
Meldung NBC 3 CHEM
Warnung vor erwarteter Kontamination

Kennbuch- stabe	Bedeutung	Beispiel
	Art der Meldung	NBC 3 CHEM
A	Lfd. Nummer des Angriffs	A D 0502
D	Datum/Uhrzeit-Gruppe des Angriffsbeginns (Ortszeit)	D 091045
F	Angegriffenes Gebiet (UTM-Koordinaten und Ort)	F LC 359233 WESEL
H	Art des Kampfstoffs	H Chlorzyan
P.A.	Vorhergesagtes gefährdetes Gebiet (UTM-Koordinaten im Uhrzeigersinn)	P.A. LC 329233 LC 349252 LC 545362 LC 545090 LC 349212 LC 329233
P.B.	Dauer der Gefährdung (Tage) bei Einsatz seßhaft im angegriffenen Gebiet	P.B. –
Y	Zugrichtung (vierstellig in Grad) Zuggeschwindigkeit (dreistellig in km/h)	Y 0090018
Z.B.	Nesterbildung	Z.B. Nesterbildung

Beispiel einer Meldung NBC 3 CHEM

NBC 3 CHEM

A D 0502
 D 091045
 F LC 359233 WESEL
 H Chlorzyan
 P.A. LC 329233
 LC 349252
 LC 545362
 LC 545090
 LC 329212
 LC 329233
 0090018



Maßstab:
 Zeichnung nicht
 maßstabsgerecht

1. Einzeichnen des Angriffsortes (Kennbuchstabe F).
 Einzeichnen der Koordinaten (Kennbuchstabe P.A.) und verbinden der Koordinatenpunkte. Erste bzw. letzte Koordinatenangabe unter P.A. sind identisch.
3. Einzeichnen des Windrichtungspfeils und bezeichnen der Windgeschwindigkeit (Kennbuchstabe Y) auf dem Pfeil.
4. Zur Abschätzung des frühesten (spätesten) Eintreffzeitpunktes in Stunden [h] wird die Entfernung des eigenen Standortes vom Mittelpunkt des angegriffenen Gebietes (Kennbuchstabe F) in [km] durch die 1,5fache (0,5fache) Windgeschwindigkeit in [km/h] dividiert.

Im vorliegenden Beispiel:

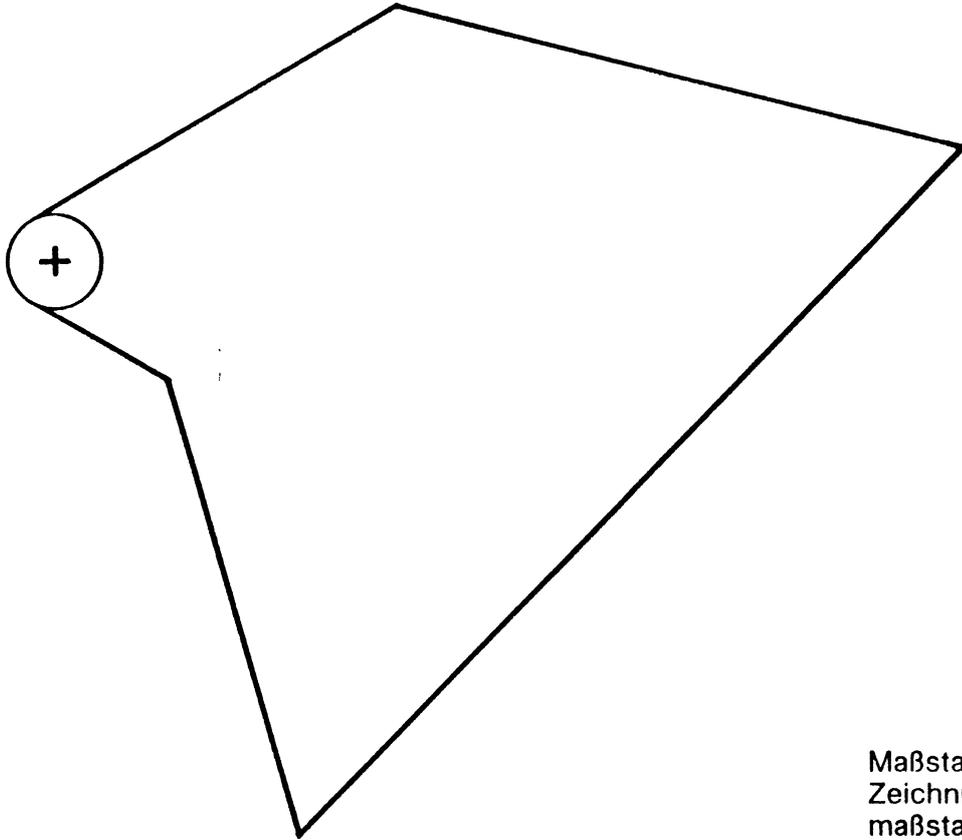
$$\text{frühester Eintreffzeitpunkt} \frac{15 \text{ km}}{1,5 \times 18 \text{ km/h}} = 0,56 \text{ h}$$

$$\text{spätester Eintreffzeitpunkt} \frac{15 \text{ km}}{0,5 \times 18 \text{ km/h}} = 1,67 \text{ h}$$

Eine Angabe in Minuten wird durch Multiplikation mit 60 erreicht, z. B. $0,56 \text{ h} \times 60 = 34 \text{ Minuten}$.

Beachte:

Die zeichnerische Darstellung der Meldung NBC 3 CHEM kann auch anders geformt sein.



Maßstab:
Zeichnung nicht
maßstabsgerecht

Wetterhilfsmeldung

Die Wetterhilfsbeobachtung

Ziel der Wetterhilfsbeobachtung ist es, Grundlagen für die einsatztaktische Lage der Führung zu schaffen. Die Beobachtung umfaßt die in der Wetterhilfsmeldung festgelegten Wetterdaten und wird, soweit nicht anders befohlen, alle drei Stunden durchgeführt.

Die Wetterhilfsbeobachtung hat auf freiem Gelände zu erfolgen. Jedes Hindernis (z. B. Bebauung, Bewuchs) muß mindestens die 10fache Hindernishöhe entfernt sein.

Die Wetterhilfsbeobachtung dauert ca. 10 Minuten.

Die **Sicht** wird beurteilt nach

- natürliche Sicht bei Tag als die größte horizontale Entfernung, bis zu der ein dunkler Gegenstand sich am Horizont abhebt,
- Feuersicht bei Nacht als die horizontale Entfernung, in der normale weiße Lampen noch erkennbar sind

und den Gruppen zugeordnet.

Die **Gesamtbedeckung** wird in Achteln der beobachteten Himmelsfläche angegeben. Ist die Bedeckung nicht erkennbar (Bodennebel, Hochnebel), so ist X anzukreuzen.

Bei der **Wolkenart** wird lediglich dicht und dünn unterschieden. Unterscheidungskriterien werden durch Sonne und/oder Mond vorgegeben. Sind diese Gestirne noch gut durch die Wolkendecke erkennbar, ist die Wolkenart dünn. Sind sie nicht oder nur noch ganz verschwommen erkennbar, ist die Wolkenart dicht. Bei Nacht ist besonders auf Cirruswolken zu achten, die leicht übersehen werden.

Der **Bodenzustand** ist im Formular der Wetterhilfsbeobachtung ausreichend definiert.

Die **Windrichtungsbestimmung** erfolgt mindestens dreimal durch Beobachtung von Gegenständen, die sich im Wind bewegen (z. B. Trassierband). Mit der Karte oder dem Kompaß wird die Richtung bestimmt, aus der der Wind kommt und eingetragen. Bei nicht feststellbarer Windrichtung wird unter umlaufende Winde 9999 eingetragen.

Im Zeitraum der Wetterhilfsbeobachtung werden mindestens 5 **Windmessungen** durchgeführt. Aus den einzelnen vom Windmesser abgelesenen Werten wird der Mittelwert gebildet. Die Geschwindigkeitsangabe erfolgt in Kilometern pro Stunde. Steht ein Windmesser nicht zur Verfügung, wird die Windstärke nach Beaufort angegeben. Bei Windstille wird unter Windgeschwindigkeit 000 und unter Windrichtung bei Windstille ebenfalls 0000 eingetragen.

Die **Wettererscheinungen** sind im Formular ausreichend erläutert und entsprechend anzukreuzen.

Die **bodennahe Lufttemperatur** wird dadurch bestimmt, daß das Thermometer aus der Spürausstattung chemische Agenzien etwa 1 Meter über Grund (z. B. behelfsmäßig an einem Stock) befestigt, nach 5 – 10 Minuten abgelesen wird. Liegt der Wert unter dem Gefrierpunkt, so ist ein M (Minus) vor die gemessene Temperatur zu setzen. Während der Messung darf das Thermometer keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Die Beobachtungsergebnisse werden als Wetterhilfsmeldung abgesetzt.

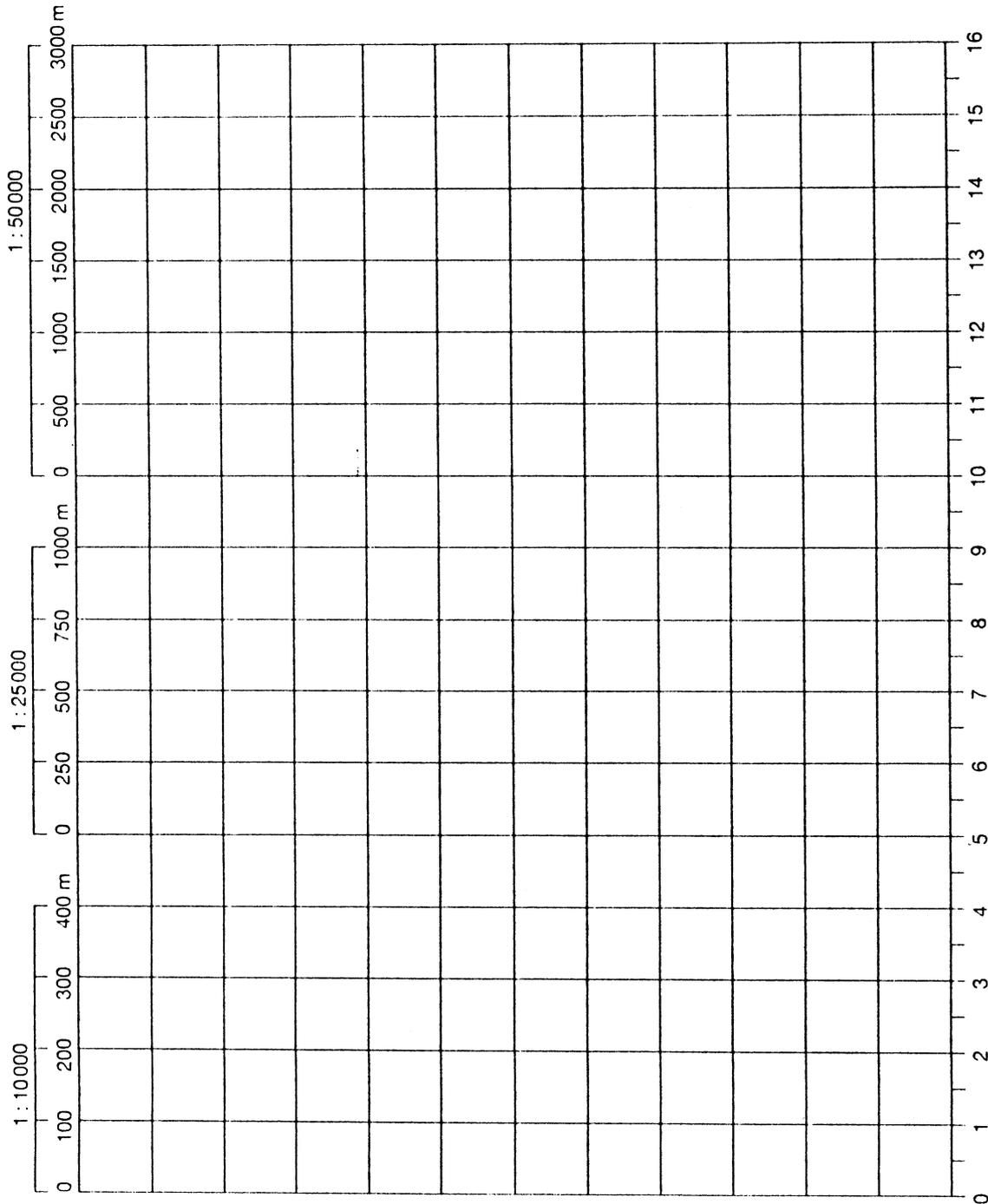
Sollten zwischen Beobachtungszeiten besondere Wettererscheinungen (siehe Kennbuchstabe I der Wetterhilfsmeldung) auftreten, so sind diese mit dem allgemeinen Meldevordruck zu melden.

Allgemeine Meldung (Neufassung) (Vorderseite)

Fm-Betriebsstelle	EINGANG			AUSGANG			Nachweisung Nr. <input type="radio"/> E <input type="radio"/> A	
	Aufnahmevermerk <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Me			Annahmevermerk		Beförderungsvermerk		
	1 Datum	Uhrzeit	Zeichen	2 Uhrzeit	Zeichen	3 Datum		Uhrzeit
	5 Rufname der Gegenstelle/ Spruchkopf:							4
	6 Beförderungsweg:						<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
	7 <input type="radio"/> DURCHSAGE <input type="radio"/> Spruch			8 Beförderungshinweis: Tel.			<input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> FS <input type="radio"/> Me	
	9 Vorrangsstufe		10 Anschrift:				11 GESPRÄCHS- NOTIZ <input type="radio"/>	
	INHALT							
	12 Abfassungszeit:							
13 Absender:								
13 Einheit / Einrichtung / Stelle				14 Zeichen		Funktion		

Allgemeine Meldung (Neufassung)
(Rückseite)

Die nicht benutzten Maßstäbe durchstreichen



Erläuterungen

(Unterschrift)